

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 17.09.2025**

**Nr. 37/2025**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang**

**Tastenteinstrumente (TIM)**

**an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69 zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tastenteinstrumente am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Neues Haus 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung .....	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	3
§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung.....	4
§ 6 Masterabschlussprüfung.....	4
§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung .....	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung .....	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote .....	4
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung .....	4
Anlage Musterstudienplan Tasteninstrumente M. Mus. ....	5

## § 1 Geltungsbereich

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Tasteninstrumente an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. <sup>2</sup>Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

## § 2 Zweck der Masterprüfung

<sup>1</sup>Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind, den Beruf der Pianistin bzw. des Pianisten in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. <sup>3</sup>Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden.

## § 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Tasteninstrumente ermöglicht das Studium unterschiedlicher Hauptfächer: Klavier, Cembalo, Hammerflügel und Orgel. <sup>2</sup>Im Vordergrund steht insbesondere der Einzelunterricht im Hauptfach zur individuellen künstlerischen Vervollkommnung. <sup>3</sup>Flankiert wird der Hauptfachunterricht durch eine Auswahl an praktischen Nebenfächern (Chor- und Ensembleleitung, Kammermusik, Historische Tasteninstrumente, Liedgestaltung, Neue Klaviermusik), die der Erweiterung des musikalischen Horizonts und der Profilbildung dienen. <sup>4</sup>Die theoretischen Nebenfächer sollen nicht nur die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Analysefähigkeiten, sondern auch die Kenntnisse in Musikvermittlung und Management stärken. <sup>5</sup>Schließlich müssen sich die Studierenden der praktischen Durchführung einer Tonaufnahme und eines Gesprächskonzerts stellen. <sup>6</sup>Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Musterstudienplan (Anlage) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

## § 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Die Masterprüfung setzt sich aus einer benoteten und drei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. <sup>2</sup>Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach	(benotet)
Modul 2: Praktische Nebenfächer	(unbenotet)
Modul 3: Theoretische Nebenfächer	(unbenotet)
Modul 4: Projekte	(unbenotet)

<sup>3</sup>Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

### **§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung**

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

### **§ 6 Masterabschlussprüfung**

Die Masterprüfung besteht aus einem Solokonzert und einer Kammermusikprüfung. Näheres zur Abschlussprüfung ist den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

### **§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung**

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

### **§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung**

Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

### **§ 9 Bildung der Abschlussnote**

Die Abschlussnote ergibt sich aus der Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach und Kammermusik).

### **§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) Übergangsregelungen regelt § 30 der entsprechenden RSPO.

## Anlage Musterstudienplan Tasteninstrumente M. Mus.

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	<b>Hauptfach</b>							<b>88</b>	
	1.1	Einzelunterricht (mögliche HF: Klavier, Cembalo, Hammerflügel, Orgel)	E	1,5	22	22	22	7	<b>73</b>
	1.2	Masterabschlussprüfung	Selbststudium					15	<b>15</b>
2	<b>Praktische Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)</b>							<b>12</b>	
	3 LP je Fach/Semester; insgesamt sind 12 LP in mind. 3 verschiedenen Teilmodulen zu erbringen. Dopplung des HF ist nicht möglich. Einzelunterricht ist maximal über 2 Semester möglich.								
	2.1	Dirigieren/Ensembleleitung	G	1	3	3	3	3	12
	2.2	Historische Tasteninstrumente	E	1					
	2.3	Kammermusik	G	1					
	2.4	Klavierduo	G	1					
	2.5	Improvisation	G	1					
	2.6	Liedgestaltung	G	1					
2.7	Neue Musik	G	1						
3	<b>Theoretische Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)</b>							<b>8</b>	
	Insges. sind 4 Seminare in mind. 2 Teilmodulen zu belegen.								
	3.1	Grundlagen der hist. Aufführungspraxis	S	2	2	2	2	2	8
	3.2	Management/Marketing							
	3.3	Musikvermittlung							
	3.4	Musikwissenschaft							
	3.5	Werkanalyse / Interpretationsanalyse							
3.6	Orgelkunde (HF Orgel)								
4	<b>Projekte</b>	Selbststudium		3	3	3	3	<b>12</b>	
<b>Summe LP</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>	

\*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung